

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Wegenerstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07434

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen-Am Hart vom 14.12.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fuß- und Radverkehr“ gewidmete Teilstrecke der Wegenerstraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 1264/10 Gemarkung Feldmoching) zwischen 129 m westlich der Max-Liebermann-Straße (= km 0,148) und 28 m westlich der Max-Liebermann-Straße (= km 0,249) soll zu einer Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung „nur Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken frei“ umgestuft werden.

Die Zufahrt zum dort neugebauten Kinder- und Jugendzentrum wird dadurch für die Mitarbeiter des Zentrums, den Lieferverkehr und die Feuerwehr möglich sein.

Die Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 20.11.2015 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die umzustufende Straße ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fuß- und Radverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der Wegenerstraße zwischen 129 m westlich der Max-Liebermann-Straße (= km 0,148) und 28 m westlich der Max-Liebermann-Straße (= km 0,249) zu einer Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung „nur Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.